

...3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Molecular Biology

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2026 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2026 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Molecular Biology, veröffentlicht am 09.05.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 169, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 03.06.2025, 24. Stück, Nummer 145 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. In § 3 Abs 2 wird in der Klammer nach der Wortfolge „mit dem Schwerpunkt Molekulare Biologie“ die Wortfolge „sowie mit dem Schwerpunkt Mikrobiologie und Genetik“ eingefügt.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Lüftener